

# Verkaufs- und Lieferbedingungen



## Bestellungen

Mit der Bestellung anerkennt der Käufer unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

## Angebot

Schriftliche, mündliche oder telefonische Offerten sind für uns nur bei sofortiger Annahme verbindlich.

## Technische Datenblätter, Prospekte

Technische Änderungen sind uns jederzeit vorbehalten.

## Preise

Die Preise sind freibleibend. Sämtliche Preisnennungen verstehen sich exklusiv MWST, unfranko ab Frauenfeld.

## Lieferung / Lieferfristen

Kleinere Bestellungen werden ohne Rückfragen auf den **Mindestrechnungsbetrag von Fr. 20.--** erhöht. Wir sind berechtigt, Aufträge durch Teillieferungen abzuwickeln und getrennt oder gesamthaft zu berechnen. Schadenersatzansprüche wegen verspäteten Lieferungen können nicht anerkannt werden.

## Mängelrüge

Der Besteller ist verpflichtet, die Ware zu prüfen. Mängelrügen sind innerhalb von 8 Tagen ab Wareneingang in schriftlicher Form zu erheben und zu begründen. Toleranzen innerhalb der Werks- oder DIN-Normen berechtigen nicht zur Mängelrüge. Schadenersatz wird nur für die mangelhafte Ware geleistet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## Retouren

Retoursendungen von gängigen Standard-Artikeln werden nur nach Absprache, **nur in einwandfreiem Zustand** und nur sofern von Böni & Co. AG bezogen, zurückgenommen. Für die mit Rücknahmen verbundenen Umtriebe erfolgt auf der Gutschrift ein **Abzug von 30 % des Warenwertes oder mindestens Fr. 50.--**. Spezialanfertigungen oder Artikel, die nicht mehr in unserem Programm sind, können nicht mehr zurück genommen werden.

## Zahlungskonditionen

Wir gewähren nur die auf den Preislisten vermerkten Zahlungskonditionen. Unberechtigte Skontoabzüge werden auf jeden Fall nachbelastet. Ab der 2. Mahnung wird ein Verzugszins von 5 % verrechnet. Bei Betreibungsandrohung zusätzlich CHF 20.— Mahnspesen. Böni behält sich das Recht vor, die Zahlungskonditionen nach eigenem Ermessen anzupassen.

## Rücktrittsvorbehalt

Mangelnde Kreditwürdigkeit berechtigt uns, die Lieferung von An- oder Vorauszahlung abhängig zu machen.

## Inbetriebnahme und Servicearbeiten

Die Inbetriebnahme der Anlage und Einweisung des Bauherrn ist Sache des Installateurs. Wird dafür die Hilfe der Firma Böni beansprucht, erfolgt diese durch Verrechnung des Aufwandes. Bei Servicearbeiten wegen fehlerhaften Montagen, Fehlmanipulationen oder durch Fremdeinwirkungen verursachter Schäden, werden die damit verbundenen Umtriebe verrechnet.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frauenfeld

Änderungen vorbehalten

11.2009/aa